



Protokoll der Beratung am 09.05.2012

I. öffentlicher Teil

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Zu Beginn der Beratung sind 10 ordentliche Mitglieder anwesend. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten ist beschlussfähig.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Maresch	DIE LINKE	Frau Ceglarek	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	
3.	Herr Noack	SPD/Grüne	Herr Kuchta	DIE LINKE	
4.	Herr Hallmann	SPD/Grüne	Herr Selka	AUB	
5.	Frau Leonhardt	AUB	Frau Venter	DIE LINKE	
6.	Herr Möller	SPD/Grüne			
7.	Herr Richter	DIE LINKE			
8.	Frau Schädel	SPD/Grüne			
9.	Herr Dr. Schmidt	CDU/FLC			
10.	Frau Piduch	DIE LINKE			
11.					

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Maresch gibt die Tagesordnung bekannt und nimmt die Abstimmung vor.

Abst.:
10:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 04.04.2012 wird einstimmig bestätigt.

Abst.:
10:0:0

TOP 3 **Beschlussvorlagen**

TOP 3.1 **Beschlussvorlage III-004/12** **Jugendförderplan 2012**

Herr Bartels stellt den Jugendförderplan 2012 anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt ist, vor.

In der Diskussion ergänzt Herr Bartels, dass es bei der internationalen Jugendarbeit um Projekte zwischen Deutschland und Polen wie auch Frankreich geht.

Herr Richter führt aus, dass es trotz der angespannten Haushaltslage der Stadt keine Kürzungen gibt. Dennoch bedeutet eine gleichbleibende Förderung, dass es bei bekannter Kostensteigerung zu einer prozentualen Verringerung der Beteiligung in der Jugendförderung kommt. Im Januar 2012 wurde eine Klausurtagung mit den Trägern durchgeführt, und es wurden die Aufgaben, wie die veränderten Problemlagen als auch die Finanzierung, besprochen. Mit der Erarbeitung eines neuen Verteilerschlüssels wird eine schwierige Diskussion mit den Trägern, die die Leistung erbringen, erwartet. Das Ziel der Diskussion besteht unter anderem darin, Planungssicherheit für die Träger zu schaffen.

Frau Giesecke betont, dass die Entwicklung seit Jahren dazu führt, dass sich die für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel reduzieren. Sie vertritt die Auffassung, dass für den Jugendtreff „Sprungbrett“, der sich in der „Bunten Welt“ befindet, eine zu geringe Förderung eingeplant sei.

Frau Schädel fragt nach, ob sie der Aufstellung entnehmen kann, dass für Schmellwitz im Jahr 2012 keine Mittel für die Jugendarbeit eingestellt werden.

Herr Bartels erläutert, dass es in Schmellwitz den Jugendclub 2nd Home gibt und für diesen Mittel geplant sind. Auf Grund der bevorstehenden Schließung des Clubs 7512 werden für die Jugendarbeit in Schmellwitz neue Arbeitsschwerpunkte gesucht. Aus diesem Grund sind ab 2013 Mittel i. H. v. 50 T€ in die Planung eingestellt.

Herr Kuchta unterstreicht ebenfalls, dass sich die Tarifsteigerungen nicht in der Fördermittelplanung widerspiegeln. Seiner Auffassung nach machen unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen die geplanten Fördermittel im Vergleich zum Jahr 2011 lediglich 98 % aus.

Herr Maresch bittet um eine Erläuterung in Bezug auf den Begriff „Überplanen des Verteilerschlüssels“ und bemerkt, dass ein Inflationsausgleich nicht stattfindet. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, welche Signale es von Seiten der Stadt gibt.

Herr Bartels führt aus, dass der Jugendförderplan nach § 24 SGB VIII für das laufende Jahr und ein weiteres Jahr zu untersetzen ist. Demnach sind die Jahre 2013 und 2014 neu zu planen. Aus Sicht der Verwaltung wird es keine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Jugendarbeit in den nächsten Jahren geben.

Herr Richter bemängelt, dass die Erstellung eines Jugendförderplanes gesetzlich geregelt ist, nicht aber die Höhe der Leistung für die Jugendförderung. Auf Grund dessen wird es als freiwillige Leistung angesehen und bei der Haushaltsplanung auch so berücksichtigt.

Frau Giesecke verweist darauf, dass der Fachkräftemangel in die Diskussion einfließen sollte. Die Fachkräfte erwarten eine adäquate Vergütung.

Herr Bartels führt aus, dass die Träger nach Tarif entlohnen. Aber sie kürzen entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel die Arbeits- bzw. Einsatzstunden.

Abst.:
10:0:0

TOP 5.1 Information zum Thema „Planungen zum gemeinsamen Lernen“

Herr Maresch stellt Frau Rempe, die Schulrätin für Förderschulen des Staatlichen Schulamtes Cottbus vor, und verweist darauf, dass „Inklusion“ ein wichtiges und aktuelles Thema auch für den Sozialausschuss ist. Mit dem Beitrag von Frau Rempe soll die Diskussion eingeleitet und in den nächsten Beratungen fortgeführt werden.

Frau Rempe führt aus, dass die UN-Behindertenrechtskonvention die Grundlage für das Thema „Inklusion“ darstellt und alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührt.

Die integrative Beschulung und der Besuch von Förderschulen sind bereits im Schulgesetz des Landes Brandenburg festgeschrieben. Es gibt Integrationsschüler in Grund- wie auch Gesamtschulen und auch an Gymnasien.

Zur Situation in Cottbus schildert sie, dass es eine gute Integration der betroffenen Kinder gibt und damit eine vorhandene Ausgangsposition für Inklusion besteht. Statistische Erhebungen zu den Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf (LES¹) weisen folgenden Stand aus:

Cottbus: 8,2 %

Land Brandenburg: 8,6 %

Bundesrepublik: 6,2 %.

Der Kreis der Kinder mit LES stellt die größte Gruppe mit Handycaps dar. Davon nehmen die lernbehinderten Kinder wiederum den größten Teil ein. Statistische Angaben belegen, dass 60 % der Kinder mit LES an Förderschulen und 40 % im gemeinsamen Unterricht beschult werden.

Der gemeinsame Unterricht findet seit einigen Jahren auch in „Flex-Klassen“ statt. Für diese Klassen ist sonderpädagogisches Personal vorhanden.

Zur Entwicklung an den Förderschulen weist Frau Rempe darauf hin, dass die Zahl der Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gesunken ist. Für das Schuljahr 2012/13 wird es keine Einschulungen der Kinder mit LES an den Förderschulen in Cottbus mehr geben. Bis zum Jahr 2017 wird es eine Ausdünnung der Schülerzahlen an den Förderschulen geben.

Dennoch werden Förderschulen auch weiterhin für die körperbehinderten und geistig behinderten Kinder sowie Autisten und sehbehinderten Kinder benötigt. Entsprechend dem Elternwahlverhalten besteht die Möglichkeit, die Kinder integrativ und wohnortnah zu beschulen.

Die Unesco-Projektschule (21. Grundschule) ist eine der Pilotschulen für die Umsetzung der Inklusion an Cottbuser Schulen durch das Landesprogramm.

Frau Giesecke merkt an, dass mit der Umsetzung von Inklusion alle Kinder die gleichen Chancen erhalten. Sie fragt nach, welche Aufgaben sich daraus für die Stadt ergeben.

Herr Richter ergänzt die Fragestellung dahingehend, wie sich die Schulsozialarbeit entwickeln soll.

¹ LES: Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache

Frau Rempe erläutert, dass Inklusion kein Sparmodell ist, sondern der finanzielle Aufwand für alle Beteiligten steigt. In Bezug auf die Umsetzung der Inklusion muss auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien eingefordert werden. Von Seiten der Ministerien sind Rahmenpläne zu erarbeiten.

Für das Land Brandenburg sind bisher 100 zusätzliche Lehrer geplant. Diese Größenordnung wird aber nicht ausreichen. Die Anzahl an Pilotschulen im Land Brandenburg liegt bei 84.

Herr Maresch führt aus, dass Inklusion mehr bedeutet als nur gemeinsames Lernen. Es heißt vor allem, Eltern mitzunehmen. Im Weiteren verweist er darauf, dass in anderen Ländern Kinder mit LES nicht als behinderte Kinder gelten. Zur Entwicklung in Brandenburg merkt er an, dass die Änderung des Schulgesetzes für 2015 gedacht ist und die Beendigung des Studiums in der Fachrichtung der Sonderpädagogen nach dem Neuauflagen dieses Studienganges für 2019 erwartet wird.

TOP 5.2 Information zum Thema „Inklusion – gemeinsames Lernen in Cottbus“

Frau Dieckmann informiert über den Modellgedanken als Weg für Cottbus und händigt Unterlagen des Geschäftsbereichs Jugend, Kultur und Soziales zum Thema aus. Sie erläutert, dass Herr Weiße das Thema fachübergreifend mit einer Arbeitsgruppe begleiten wird. Der Schulträger und die Stadt sind im Prozess der Inklusion und des gemeinsamen Lernens zu beteiligen. Dem Modellprojekt der Stadt sind 3 Schulen gefolgt:

Carl-Blechen-Grundschule
Europa Schule (Regine-Hildebrandt-Grundschule)
Unesco Projektschule (21. Grundschule)

Prozessbegleitend regt die Stadt die Einrichtung eines Beirates an, in welchem neben den Teilnehmern der Arbeitsgruppe auch die Fraktionen vertreten sein werden. Die Gespräche dazu werden in Kürze aufgenommen.

Frau Giesecke wertet die Antwort des Ministeriums auf eine Anfrage aus, in der es um die Anzahl von Einzelfallhelfern an den Grundschulen geht. Das Ministerium hat in seiner Antwort darauf verwiesen, dass der Einsatz von Einzelfallhelfern dem Sozialhilfeträger obliegt. Nach Auffassung von Frau Giesecke zeugt die Antwort nicht von einem gemeinsamen Willen zum Thema Inklusion und zeigt auch wiederum die Mehrbelastung der Kommunen auf.

TOP 5.3 Antrag zur Durchführung einer Sondersitzung zum Thema „100 Jahre Domowina“

Herr Maresch stellt zur Diskussion, eine Sondersitzung des Ausschusses zum Thema „100 Jahre Domowina“ durchzuführen. Alle Mitglieder unterstützen den Antrag.

Eine ausführliche Information wird Herr Maresch im Sozialausschuss am 06.06.2012 geben.

TOP 6. Sonstiges

Herr Maresch schlägt vor, das Thema „Nottelefon - Erste Erfahrungen“ im Sozialausschuss am 06.06.2012 auf die Tagesordnung zu setzen und Frau Dr. Grünwald dazu einzuladen. Dem Vorschlag wird durch die Mitglieder zugestimmt.

Der öffentliche Teil endet um 18:35 Uhr.

Zum nichtöffentlichen Teil gibt es keine Themen. Damit entfällt die Durchführung des nichtöffentlichen Teils.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Zengler
Protokollantin

Anlage 1 - Teilnehmerliste



Teilnehmerliste.PDF

Anlage 2 – Präsentation Jugendförderplan



HH_51_Veraend_HS
K [Kompatibilitätsmod